



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 11. März 2022

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
57	Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses . 2
58	Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 8
59	Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern 18
60	Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern 21
61	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 5 A „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt Verlängerung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung „Westlich Riedbach“ (Bebauungsplan Nr. 5 A und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern ... 23
62	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth 25
63	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm 25
64	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach 26
65	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten 26
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
66	Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosks / Imbiss im Freibad Hutten 27
67	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 27

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**57 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 03.03.2022, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 7. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 22.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 8 vom 25.02.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.5 Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG)**

hier: Gemarkung Breitenbach, Flur 1, Flurstück 17/7, "Kressenbacher Straße", 90 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 15.02.2022 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die hierzu gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 25.02.2022 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 23.02.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzverwaltung/Liegenschaften erläuterte die maßgeblichen Ergebnisse und beantwortete die gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 22.02.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2021; hier: Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 22.02.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Schlüchtern (2014-2019)

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 23.02.2022 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.11 Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 18.02.2022 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH zum Aufbau eines Projektmanagements

Die Vorlage wurde bereits vor der Sitzung zurückgezogen.

1.13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Antrag der CDU-Fraktion betr. „Berichterstattung zum laufenden Haushaltsvollzug – „Stresstest“ des laufenden Haushalts“

„Die CDU beantragt, dass der Bürgermeister im Rahmen der Berichterstattung zum laufenden Haushaltsvollzug gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zwei Mal im Jahr den aktuellen Haushalt einem sogenannten Stresstest unterzieht.

Hier soll eine kritische finanzielle Überprüfung aller laufender Projekte stattfinden. Ebenfalls sind alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowie Einnahmen/Erträge und Ausgaben/ Aufwendungen zu aktualisieren und gegenüberzustellen, sowie eine aktualisierte Hochrechnung der Steuereinnahmen und -umlagen vorzunehmen. Der Stresstest soll zudem eine Simulation von Steuerausfällen beinhalten.

Über die Ergebnisse des Stresstests hat der Bürgermeister zwei Mal im Jahr, erstmalig in der April-Sitzung (Stand des 1. Quartals) und anschließend in der Oktober-Sitzung (Stand des 2. Quartals), der Stadtverordnetenversammlung zu berichten (max. 45 Minuten).

Der Stresstestbericht soll in die gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung üblichen Quartalsberichte integriert werden. Daneben soll geprüft werden, ob der Stresstest-Bericht auf der Webseite der Stadt Schlüchtern im Nachgang veröffentlicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht per Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag richtet sich an die Haushaltsführung. Die Berichterstattung hat innerhalb der eingestellten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt Produktbereich 01 - Innere Verwaltung, Produkt 01.01.06 - Finanz- und Steuerverwaltung, Rechnungsprüfung - zu erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Enthaltung: 2

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**Antrag der CDU-Fraktion betr. „Errichtung einer Hecke an der Landesstraße L 3180 kurz hinter der LZA „Kinzigbrücke“ in Richtung Herolz“**

„Die CDU-Fraktion beantragt innerhalb der veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt im Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - , im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) einen Betrag in Höhe von 9.500,00 Euro bereitzustellen, um an der Landesstraße L 3180 kurz hinter der LZA „Kinzigbrücke“ in Fahrtrichtung Herolz eine Hecke mit Thuja Occidentalis „Smaragd“ anzulegen. Voraussetzung hierzu ist eine entsprechende Gestattung durch Hessen Mobil.“

Der Antrag wurde im Zuge der Erörterung und Diskussion durch den Antragsteller wie folgt modifiziert:

„Die CDU-Fraktion beantragt innerhalb der veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt im Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -, im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) einen Betrag in Höhe von 9.500,00 Euro bereitzustellen, um an der Landesstraße L 3180 kurz hinter der LZA „Kinzigbrücke“ in Fahrtrichtung Herolz eine Hecke mit **geeigneten einheimischen Gewächsen (bspw. einer Heibuchenhecke)** anzulegen. Voraussetzung hierzu ist eine entsprechende Gestattung durch Hessen Mobil.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege**Antrag BBB-Fraktion betreffend „Planungskosten Bestattungswald“**

„Der Magistrat wird beauftragt ein Waldstück im Stadtwald bereitzustellen, um dort einen Bestattungswald zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von 5.000,00 € Planungskosten im Ergebnishaushalt, Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.03 Friedhof- und Bestattungswesen

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 13.03. Friedhof- und Bestattungswesen, Produkt 13.03.02, Konto 13.03.02.677900 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen 25.000,00 € auf 20.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Antrag Grünen-Fraktion betr. „Mehr Stadtgrün für alle“

„Der Magistrat wird beauftragt, über den Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege ein stetiges Mehr an Stadtgrün zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen im Teilergebnisplan 13 - Natur- und Landschaftspflege - im Produkt 13.01.01-Öffentliches Grün (öffentliche Grünanlagen, Kleingärten) - in Höhe von 4.200,00 €.

*Konto 13.01.01.606100- Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen - Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1.000,00 € von 4.000,00 auf 5.000,00 €
und*

Konto 13.01.01.616100 - Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen - Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3.200,00 € von 5.800,00 auf 9.000,00 €.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) - Konto 09.01.01.617900 - Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ - um 4.200,00 € von 700.000,00 € auf 695.800,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus**Antrag der Grünen-Fraktion betr. „Bericht des Bürgermeisters / Status der Anträge“**

„Der Magistrat wird beauftragt, zweimal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister einen Bericht zum Sachstand der Bearbeitung aller mehrheitlich beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie über den Stand der maßgeblichen laufenden Projekte der Stadt Schlüchtern zu geben. Dies schließt den Stand der laufenden Projekte der SEG mit ein.

Verbindliche Termine hierfür sind:

- 1. Die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor den hessischen Sommerferien.*
- 2. Die letzte Sitzung vor der Einbringung des Haushaltes.*

Der vom Bürgermeister gegebene Bericht ist jeweils insgesamt auf der Homepage der Stadt Schlüchtern einzustellen. Der Sachstand der Bearbeitung aller mehrheitlich beschlossenen Anträge der Fraktionen wird jeweils mit dem Antrag auf der Homepage der Stadt Schlüchtern veröffentlicht und bis zum Projektabschluss fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen in Höhe von 5.000,00 €.

Die Mittel sind im Teilergebnisplan 15-Wirtschaft und Tourismus wie folgt einzustellen:

Produktbereich 15 Wirtschaft- und Tourismus. / Produktgruppe 15.01./

Produkt 15.01.01 Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung

Buchungsstelle: 15.01.01.686100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Erhöhung um 5.000,00 € von 63.000,00 € auf 68.000,00 €.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) - Konto 09.01.01.617900-Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ - um 5.000,00 € von 695.800,00 € auf 690.800,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

Antrag CDU-Fraktion betr. „Erweiterung des touristischen Angebots: Errichtung bzw. Aufwertung von Wohnmobilstellplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Schlüchtern“

„Die CDU beantragt in Erweiterung des touristischen Angebots im Innenstadtbereich der Stadt Schlüchtern für die Einrichtung neuer bzw. die Aufwertung bereits bestehender Wohnmobilstellplätze Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt, im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus, Produkt 15.03.01- Tourismus/Fremdenverkehr in Höhe von 25.000,00 € einzustellen.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01.617900 - Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ um 25.000,00 € von 700.000,00 € auf 675.000,00 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln sollen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (z.B. am innerstädtischen Freibad, am Hallenbad, Acis-Areal) zusätzliche neue Stellplätze errichtet und an bestehenden Stellplätzen (Lambert-Parkplatz) diese nach Möglichkeit mit Stromsäulen, Frischwasserversorgung, Grauwasserentsorgung, sowie für die Entsorgung von Chemietoiletten mit einem umweltfreundlichen Entsorgungsautomaten ausgestattet werden.

Ein Gebührenautomat ist aufzustellen, da die genannten Leistungen kostenpflichtig angeboten werden sollen.

Entsprechende Fördermittel sind hierfür über SPESSARTregional zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Abschließend wurde über die Vorlage unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Änderungsanträge - die jedoch zu keiner zahlenmäßigen Veränderung des Gesamtergebnis- bzw. des Gesamtfinanzhaushalts führen - der **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022** insgesamt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der - unter Einschluss der Anträge zu den Produktbereichen – zahlenmäßig unveränderten Vorlage des Magistrats vom 13.01.2022 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 27.12.2022 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez. Schröder, Vorsitzende

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

58 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 07.03.2022, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 07.03.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 24.02.2022 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 07.03.2022, 18:30 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 25.02.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 8/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 26 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 25.02.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 8/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Block A

5. Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG) hier: Gemarkung Breitenbach, Flur 1, Flurstück 17/7, "Kressenbacher Straße", 90 qm

„1. Das städtische Grundstück Gemarkung Breitenbach, Flur 1, Flurstück 17/7, 90 qm ‚Kressenbacher Straße‘ wird gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

2. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.07.2022.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Anhang beigefügten Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern

„Die Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 gemäß § 28 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2021;
hier: Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 gemäß § 28 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10. Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Schlüchtern (2014-2019)

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Schlüchtern (2014-2019) in Teilaktualisierung der Zahlen vom 05.12.2021.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Schlüchtern (2014-2019), letzte Aktualisierung 05.12.2021 für weitere fünf Jahre.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

**11. Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern
hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Auftrag für die Produktion und Montage der Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern an die Firma Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH, Kulturinsel Einsiedel, 02829 Neißeaue OT Zentendorf, zu den Bedingungen der vorliegenden Angebote vom 17.03.2020 in Höhe von insgesamt 679.014,00 € brutto zu erteilen.

Die Planung der Kindererlebniswelt erfolgt in drei Stufen, wovon die Stufen 1 und 2 bereits umgesetzt wurden.

- Stufe 1 Planung und Modellbau bis Genehmigungsplanung EW-Bau (Entwurfsunterlage Bau) des Gebäudes (brutto 22.907,50 €)
- Stufe 2 Planung bis Produktionsreife (brutto 42.542,50 €)
- Stufe 3 Produktion, Montage bis zur Abnahme (brutto 679.014,00 €).

Der Schätzwert für die ausgeschriebene Leistung lag gemäß Kostenberechnung des Architekturbüros Reith Wehner Storch vom 28.04.2021 für die Stufen 1 bis 3 bei brutto 650.692,00 €.

Die Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH Kulturinsel Einsiedel, 02829 Neißeaue OT Zentendorf, hat ein Angebot für die Stufe 3 Produktion über brutto 679.014,00 € unterbreitet sowie Kosten für die Stufe 1 und 2 von brutto 65.450,00 € bereits abgerechnet und liegt um brutto 93.772,00 € (ca. 14 %) über dem Schätzwert.

Die Mehrausgaben in Höhe von 93.772,00 € können durch die zusätzlich generierte Förderung des 2. Bauabschnitts aus dem Programm „Lebendige Zentren“ mit einer voraussichtlichen Förderhöhe von rd. 1,146 Mio.€ bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1,72 Mio € gedeckt werden."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6

12. Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH zum Aufbau eines Projektmanagements

Die Vorlage wurde bereits vor der Sitzung zurückgezogen.

13. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2022 und den dazugehörenden Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Florian Varinli, Sylke Schröder, Gerd Neumann und Dr. Peter Büttner in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Antrag der CDU-Fraktion betr. „Berichterstattung zum laufenden Haushaltsvollzug – „Stresstest“ des laufenden Haushalts“

„Die CDU beantragt, dass der Bürgermeister im Rahmen der Berichterstattung zum laufenden Haushaltsvollzug gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zwei Mal im Jahr den aktuellen Haushalt einem sogenannten Stresstest unterzieht.

Hier soll eine kritische finanzielle Überprüfung aller laufender Projekte stattfinden. Ebenfalls sind alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowie Einnahmen/Erträge und Ausgaben/ Aufwendungen zu aktualisieren und gegenüberzustellen, sowie eine aktualisierte Hochrechnung der Steuereinnahmen und -umlagen vorzunehmen. Der Stresstest soll zudem eine Simulation von Steuerausfällen beinhalten.

Über die Ergebnisse des Stresstests hat der Bürgermeister zwei Mal im Jahr, erstmalig in der April-Sitzung (Stand des 1. Quartals) und anschließend in der Oktober-Sitzung (Stand des 2. Quartals), der Stadtverordnetenversammlung zu berichten (max. 45 Minuten).

Der Stresstestbericht soll in die gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung üblichen Quartalsberichte integriert werden. Daneben soll geprüft werden, ob der Stresstest-Bericht auf der Webseite der Stadt Schlüchtern im Nachgang veröffentlicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht per Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag richtet sich an die Haushaltsführung. Die Berichterstattung hat innerhalb der eingestellten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt Produktbereich 01 - Innere Verwaltung, Produkt 01.01.06 - Finanz- und Steuerverwaltung, Rechnungsprüfung - zu erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**Antrag der CDU-Fraktion betr. „Errichtung einer Hecke an der Landesstraße L 3180 kurz hinter der LZA „Kinzigbrücke“ in Richtung Herolz“**

Der Antrag wurde im Zuge der Erörterung und Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss durch den Antragsteller (Florian Varinli) wie folgt modifiziert:

„Die CDU-Fraktion beantragt innerhalb der veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt im Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -, im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) einen Betrag in Höhe von 9.500,00 Euro bereitzustellen, um an der Landesstraße L 3180 kurz hinter der LZA „Kinzigbrücke“ in Fahrtrichtung Herolz eine Hecke mit geeigneten einheimischen Gewächsen (bspw. einer Heibuchenhecke) anzulegen. Voraussetzung hierzu ist eine entsprechende Gestattung durch Hessen Mobil.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 18

Ablehnung: 8

Enthaltung: 0

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege**Antrag BBB-Fraktion betreffend „Planungskosten Bestattungswald“**

„Der Magistrat wird beauftragt ein Waldstück im Stadtwald bereitzustellen, um dort einen Bestattungswald zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von 5.000,00 € Planungskosten im Ergebnishaushalt, Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 13.03 Friedhof- und Bestattungswesen

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 13.03. Friedhof- und Bestattungswesen, Produkt 13.03.02, Konto 13.03.02.677900 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen 25.000,00 € auf 20.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15

Ablehnung: 4

Enthaltung: 7

Antrag Grünen-Fraktion betr. „Mehr Stadtgrün für alle“

„Der Magistrat wird beauftragt, über den Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege ein stetiges Mehr an Stadtgrün zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen im Teilergebnisplan 13 - Natur- und Landschaftspflege - im Produkt 13.01.01 - Öffentliches Grün (öffentliche Grünanlagen, Kleingärten) - in Höhe von 4.200,00 €.

Konto 13.01.01.606100 - Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen - Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1.000,00 € von 4.000,00 auf 5.000,00 €
und

Konto 13.01.01.616100 - Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen - Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3.200,00 € von 5.800,00 auf 9.000,00 €.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) - Konto 09.01.01.617900 - Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ - um 4.200,00 € von 700.000,00 € auf 695.800,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Ablehnung: 9

Enthaltung: 3

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Antrag der Grünen-Fraktion betr. „Bericht des Bürgermeisters / Status der Anträge“

„Der Magistrat wird beauftragt, zweimal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister einen Bericht zum Sachstand der Bearbeitung aller mehrheitlich beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie über den Stand der maßgeblichen laufenden Projekte der Stadt Schlüchtern zu geben. Dies schließt den Stand der laufenden Projekte der SEG mit ein.

Verbindliche Termine hierfür sind:

1. Die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor den hessischen Sommerferien.
2. Die letzte Sitzung vor der Einbringung des Haushaltes.

Der vom Bürgermeister gegebene Bericht ist jeweils insgesamt auf der Homepage der Stadt Schlüchtern einzustellen. Der Sachstand der Bearbeitung aller mehrheitlich beschlossenen Anträge der Fraktionen wird jeweils mit dem Antrag auf der Homepage der Stadt Schlüchtern veröffentlicht und bis zum Projektabschluss fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen in Höhe von 5.000,00 €.

Die Mittel sind im Teilergebnisplan 15 - Wirtschaft und Tourismus wie folgt einzustellen:

Produktbereich 15 Wirtschaft- und Tourismus. / Produktgruppe 15.01. / Produkt 15.01.01 Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung

Buchungsstelle: 15.01.01.686100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Erhöhung um 5.000,00 € von 63.000,00 € auf 68.000,00 €.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) - Konto 09.01.01.617900 - Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ - um 5.000,00 € von 695.800,00 € auf 690.800,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18

Ablehnung: 6

Enthaltung: 2

Antrag CDU-Fraktion betr. „Erweiterung des touristischen Angebots: Errichtung bzw. Aufwertung von Wohnmobilstellplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Schlüchtern“

„Die CDU beantragt in Erweiterung des touristischen Angebots im Innenstadtbereich der Stadt Schlüchtern für die Einrichtung neuer bzw. die Aufwertung bereits bestehender Wohnmobilstellplätze Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt, im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus, Produkt 15.03.01 - Tourismus/Fremdenverkehr in Höhe von 25.000,00 € einzustellen.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01.617900 - Aufwendungen für bezogene Leistungen „Lebendige Zentren“ um 25.000,00 € von 700.000,00 € auf 675.000,00 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln sollen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (z.B. am innerstädtischen Freibad, am Hallenbad, Acis-Areal) zusätzliche neue Stellplätze errichtet und an bestehenden Stellplätzen (Lambert-Parkplatz) diese nach Möglichkeit mit Stromsäulen, Frischwasserversorgung, Grauwasserentsorgung, sowie für die Entsorgung von Chemietoiletten mit einem umweltfreundlichen Entsorgungsautomaten ausgestattet werden.

Ein Gebührenautomat ist aufzustellen, da die genannten Leistungen kostenpflichtig angeboten werden sollen.

Entsprechende Fördermittel sind hierfür über SPESARTregional zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge - abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 39.915.000,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 39.710.000,00 €

mit einem Saldo von 205.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.000,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €

mit einem Saldo von 5.000,00 €

mit einem Überschuss von 210.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.510.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.750.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.000.000,00 €
mit einem Saldo von -10.250.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.605.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.855.000,00 €
mit einem Saldo von 8.750.000,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 10.000,00 €

festgesetzt.

- b)** Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.250.000,00 €** festgesetzt.
- c)** Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2022** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **16.170.000,00 €** festgesetzt.
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2023** 8.170.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2024** 8.000.000,00 €.
- d)** Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e)** *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f)** Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g)** Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h)** Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.
Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
- Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
- ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
- af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
- ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
- ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
- ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 (Anlage zum Haushaltsplan 2022) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.
3. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

14. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2022

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2022 werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------------|
| a) <u>im Erfolgsplan</u> | |
| die Erträge | 7.809.520,00 € |
| die Aufwendungen | <u>7.714.200,00 €</u> |
| Ergebnis | 95.320,00 € |
| <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Erträge | 7.714.000,00 € |
| die Aufwendungen | 7.714.000,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite
ohne Umschuldung | 5.534.880,00 €
0,00 € |
| c) Verpflichtungsermächtigungen | 1.520.000,00 € |
| d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt. | |
| e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan. | |
| f) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich. | |

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.“

„Nach der Gebührenkalkulation 2022 für die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung liegen Kostenunterdeckungen vor. Es wurden mit der elften Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung die Wassergebühr sowie die Zählermiete für Standrohrzähler, und mit der achten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung die Niederschlagsgebühr, mit der Wirksamkeit zum 01.01.2022 geändert. Die Kostenunterdeckungen werden durch die Entnahme aus der jeweiligen Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.
 Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.“

Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Kirchner, stellv. Städtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

59 ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in Schlüchtern am 07.03.2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstauffall

- (1) Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstauffall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 10,00 € pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Schlüchtern entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstauffall erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstauffalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale je Stunde beträgt 25,00 €. Die Verdienstauffallpauschale darf monatlich einen Betrag von 250,00 € nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Schlüchtern entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Schlüchtern entsandt worden sind - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - folgende Aufwandsentschädigung:

• Stadtverordnete	24,00 €
• Ehrenamtliche Stadträte	24,00 €
• Mitglieder der Ortsbeiräte	12,00 €
• Mitglieder des Ausländerbeirates	12,00 €
• Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	5,00 €
• Mitglieder in Ausschüssen und Kommissionen	24,00 €
• Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommission	24,00 €

- (2) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes für ehrenamtliche Stadträte, wenn sie auf ausdrückliche Anweisung des Bürgermeisters an einer Veranstaltung teilnehmen oder in seinem Namen repräsentative Aufgaben übernehmen.

- (3) Das Sitzungsgeld (Abs. 1) und die Aufwandsentschädigung (Abs. 2) für mehrere entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tag ist auf das Dreifache begrenzt.

- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

• die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	80,00 €
• Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO	60,00 €
• ehrenamtliche/r Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	185,00 €
• ehrenamtliche Stadträte	80,00 €
• Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	55,00 €
• die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	55,00 €
• die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	25,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.

Die oder der stellvertretende Vorsitzende erhält im Falle der Vertretung der oder des Vorsitzenden für jeden vollen Kalendermonat eine Entschädigung in Höhe der oder des Vertretenen.

- (5) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (6) Schriftführerinnen oder Schriftführer, die dem Gremium nicht angehören und keine Bediensteten der Stadt Schlüchtern sind, erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Entschädigung eines Mitglieds nach Abs. 1.
- (7) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung in Höhe von 72,00 € gewährt. Eine Entschädigung nach Abs. 2 wird in diesem Fall nicht mehr gewährt.
- (8) Übernimmt eine Stadträtin oder ein Stadtrat ein vom Bürgermeister überwiesenes Projekt, das vom Umfang her wöchentliche oder tägliche Arbeiten bzw. Videokonferenzen erfordert, erhält sie oder er monatlich eine Pauschale in Höhe von 185,00 €. Hiervon sind inbegriffen Fahrten innerhalb des Stadtgebietes. Fahrten außerhalb des Stadtgebietes sind gem. dieser Entschädigungssatzung abzurechnen.
Hierbei handelt es sich um die volle Übernahme, Steuerung und Koordination mit der Dienststellenleitung. Es ist mindestens einmal im Monat dem Dienststellenleiter gegenüber ein Bericht über das übernommene Projekt abzugeben.

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.
- (2) Ersatzpflichtig sind nur Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 4 pro Jahr begrenzt.
- (3) Gemäß § 36a Abs. 4 HGO erhalten die Fraktionen eine monatliche Erstattung für ihre Aufwendungen in Höhe von 75,00 €. Diese erhöht sich um 15,00 € monatlich für jedes teilnahmeberechtigtes Mitglied (§ 36a Abs. 1 HGO).

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, Stadträte, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Dienstreise vorher zugestimmt hat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen.

Dienstreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.

- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die vorherige Zustimmung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schlüchtern, den 08.03.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

60 GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BÄDER DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziff. 10 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Bäder der Stadt Schlüchtern hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 07.03.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Eintritts- und Nutzungsgebühren

1 HALLENBAD

a) Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahre

Einzeleintritt	4,00
10er-Karte	35,00
50er-Karte	120,00
Saisonkarte	200,00

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Einzeleintritt	2,50
10er-Karte	17,50
50er-Karte	60,00
Saisonkarte	100,00

c) Sonstige Gebühren	
Schulen (außerhalb des Main-Kinzig-Kreises), je Schüler	2,50
Schwimmkurse pro Unterrichtseinheit mit max. 1 Stunde bis zu 6 Kursteilnehmern	10,00
ab dem 7. Kursteilnehmer jeweils	2,00
Für die Teilnehmer von Schwimmkursen ist keine Eintrittsgebühr zu entrichten.	
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Saison)	50,00
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Nutzung)	2,00

2 FREIBÄDER SCHLÜCHTERN und HUTTEN

a) Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahre	
Einzeleintritt	3,00
10er-Karten	21,00
50er-Karten	70,00
Saisonkarte	120,00
b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	
Einzeleintritt	1,80
10er-Karten	10,50
50er-Karten	35,00
Saisonkarte	60,00
c) Sonstige Gebühren	
Schulen (außerhalb des Main-Kinzig-Kreises), je Schüler	2,10
Mietkabinen im Freibad Innenstadt (je Saison)	48,00
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Saison)	24,00
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Nutzung)	1,20

3 REGELUNGEN FÜR ALLE BÄDER

- a) Der Eintritt gilt grundsätzlich nur für den einmaligen Besuch bis zum Verlassen des Bades. Bei einem erneuten Besuch ist die Eintrittsgebühr erneut zu entrichten bzw. die Mehrfachkarte erneut zu entwerten.
Mehrfachkarten sind übertragbar.
Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahren können die Mehrfachkarten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ebenfalls benutzen. In diesem Fall werden zwei Felder entwertet.
- b) Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintritt befreit. Aus Sicherheitsgründen haben sie nur unter Aufsicht einer mindestens 18-jährigen Begleitperson Zutritt.
Die Begleitperson hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.
- c) Familien, die für die beiden ersten Kinder jeweils eine Saison-Karte erworben haben, erhalten ab dem dritten und für jedes weitere Kind eine Saisonkarte kostenfrei, sofern diese in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.

- d) Die Begleitperson eines Behinderten ist vom Eintritt befreit, wenn in dem Schwerbehindertenausweis das entsprechende Merkmal „B“ eingetragen ist. Der Schwerbehinderte hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.
- e) Für die Nutzung der Bäder außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten durch Schulen wird neben dem Eintritt nach Ziffer 1 und 2 eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangene 15 Minuten erhoben.
- f) Den aktiven Mitgliedern der Schlüchterner Organisationen mit Hilfeleistungsauftrag (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser, DLRG) wird die Eintrittsgebühr in die Bäder erlassen. Mitglieder können unter Vorlage eines Nachweises als aktive Rettungskraft eine kostenlose Saisonkarte beantragen.
- g) Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Schulträger des Main-Kinzig-Kreises entsprechende Vereinbarungen über die Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen des Schulschwimmens abzuschließen.
- h) Der Magistrat wird ermächtigt bei besonderen Nutzungen der Bäder, die durch diese Gebührenordnung nicht erfasst sind, durch Beschluss eine gesonderte Gebühr festzusetzen.
Für das Ausleihen von Spiel- und Gebrauchsgegenständen kann durch den Magistrat eine entsprechende Gebühr durch Beschluss festgesetzt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, den 08.03.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

61 BEKANNTMACHUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A „WESTLICH RIEDBACH, 1. ÄNDERUNGSPLAN“ IN DER KERNSTADT VERLÄNGERUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB AN DER BAULEITPLANUNG „WESTLICH RIEDBACH“ (BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A UND 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

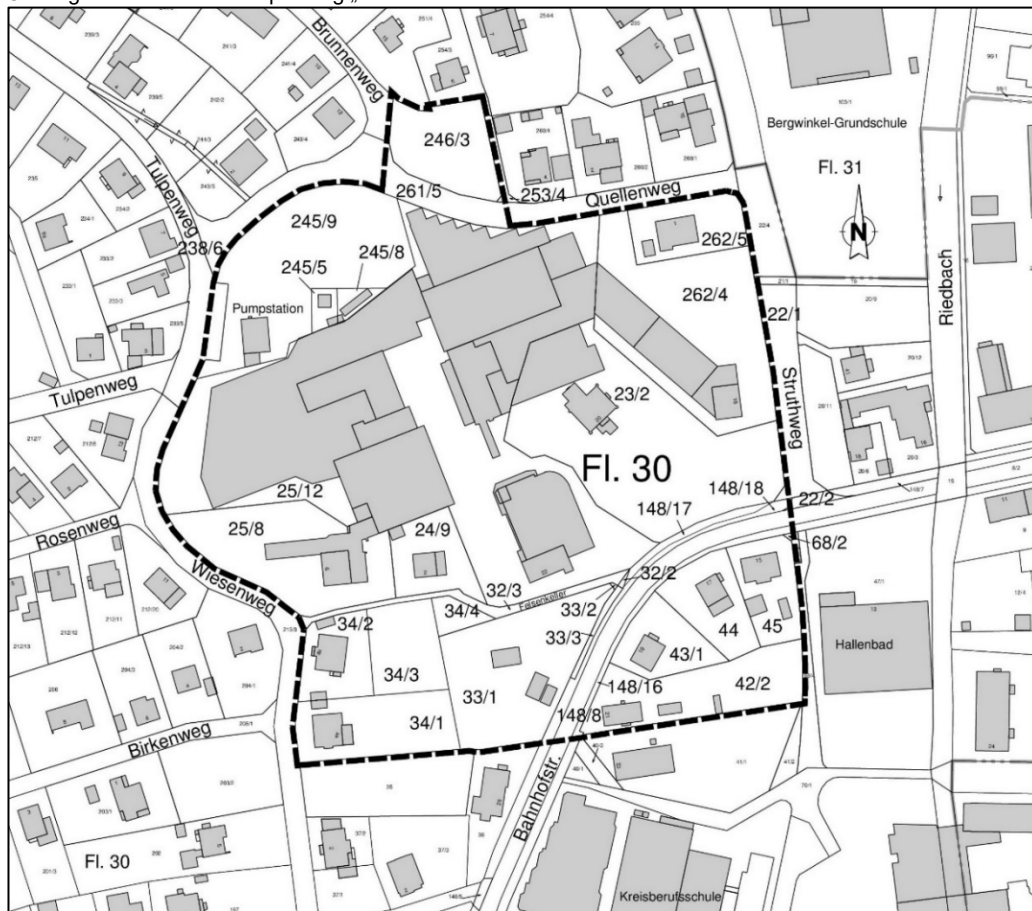
Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Zeitraum für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung „Westlich Riedbach“ (Bebauungsplan Nr. 5 a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“) jeweils mit dem Vorentwurf vom November 2021 verlängert wird.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, die Flurstücke Nr. 23/2, 24/9, 25/8, 25/12, 33/1, 34/1-4, 42/2, 43/1, 44, 45, 245/5, 245/8, 245/9, 246/3, 262/4 und 262/5 sowie Teile der Wegeparzellen 253/4 und 261/5 (Quellenweg) und 238/6 (Tulpenweg), die Wegeparzellen 32/2 und 32/3 (Felsenkeller) sowie 33/2, 33/3, 68/2 (tlw.), 148/8 (tlw.), 148/16 (tlw.), 148/17 und 148/18 (tlw.) (Bahnhofstraße) und Teile der Wegeparzellen 22/1 und 22/2 (Struthweg).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

Geltungsbereich der Bauleitplanung „Westlich Riedbach“



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist es, eine stadtverträgliche Standortsicherung und Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Molkereibetriebes zu ermöglichen und gleichzeitig eine Minimierung der bestehenden Belastungen durch diesen innerstädtischen Gewerbebetrieb zu erreichen und die angrenzenden Bebauungsmöglichkeiten zu arrondieren.

Zum Zwecke der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird die Einsichtnahme des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlüchtern verlängert und zwar auf den Zeitraum

vom 11. März 2022 bis einschließlich 01. April 2022.

Die vorgenannten Planentwürfe werden in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs	von 08:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags	von 08:30 bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Die Einsichtnahme findet unter entsprechenden Hygienemaßnahmen statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

Bauverwaltung@schluechtern.de

Schlüchtern, 09.03.2022

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez Möller, Bürgermeister

62 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 16.03.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. We kehrt für Wallroth
3. Jahresempfang 2022
4. Wettbewerb Dorf hat Zukunft
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 07.03.2022

gez. Basermann, Ortsvorsteher

63 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 22.03.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Str. 12, 36381 Schlüchtern

Die Sitzung findet nach aktuellem Stand unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen, aktuell getestet) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2022
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. OSI-Liste/Mängelmelder
4. Haushaltsplan 2022 der Stadt Schlüchtern

5. We kehr for Schlüchtern 2022
6. GH „Planungswerkstatt“
7. Freiflächenphotovoltaik
8. Stadt Schlüchtern – Bauprojekte Elm
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 03.03.2022
gez. Auth, Ortsvorsteher

64 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Mittwoch, den 23.03.2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381
Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. We kehr for Schlüchtern 2022
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 08.03.2022
gez. Schmidt, stellv. Ortsvorsteher

65 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten lädt im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Schlüchtern zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 2. April 2022, um 19.00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 26.03.2022 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen vom Protokoll der Jahreshauptversammlung 2021
3. Verlesen des Kassenberichtes für das Jagdjahr 2021/22
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Beschlussfassungen:
 - 6.1 Auflösung des bestehenden Jagdpachtvertrages für das Jagdrevier Hutten II von Herrn Erich Winhold
 - 6.2 Austausch des kleinen Mulchers
Auf Antrag des Jagdgenossen Herrn Horst Jordan soll der o.g. Mulcher ausgetauscht werden
 - 6.3 Verwendung der Jagdpacht

Auf Antrag des Jagdgenossen Herrn Hartmut Scheel soll der Reinerlös der Jagdpacht unter Beteiligung der Stadt Schlüchtern mit gleichem Betrag für den Wegebau genutzt werden

7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Hutten, 08.03.2022
gez. der Vorstand

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

66 AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES KIOSKS / IMBISS IM FREIBAD HUTTEN

Die Stadt Schlüchtern schreibt den Kiosk im Freibad Hutten, zur Badesaison 2022 ab Juni zur Bewirtschaftung aus.

Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl unserer Besucher und der Stammgäste im Freibad kümmert.

Die Badesaison ist zeitlich von Juni bis einschließlich August begrenzt. Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wird die Saison für das Jahr 2022 ggf. bis September verlängert.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften.

Das idyllisch gelegene Freibad mit seinem individuellen Charme verfügt über ein Schwimmerbecken sowie ein Becken für Kleinkinder.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung bis zum 14.04.2022 an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.

67 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.